

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

RUNDSCHREIBEN JUNI 2024

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

3 Abrechnung

- 3 ■ Abrechnungsabgabe
- 3 ■ Hybrid-DRG nach § 115 f SGB V
- 6 ■ Zuschläge für höheren Hygieneaufwand
- 6 ■ Vorankündigung Servicetag 2024 der Bezirksdirektion Reutlingen
- 7 ■ Abrechnung von Sachkosten – Neues Merkblatt zum Runterladen bereit

8 Qualitätssicherung & Verordnungen

- 8 ■ Neufassung der Psychotherapie-Vereinbarung
- 9 ■ Systemische Therapie für Kinder und Jugendliche
- 9 ■ Anspruch auf Zweitmeinung vor Eingriffen zum Hüftgelenkersatz – Zweitmeinungs-Richtlinie wird ab 1. Juli 2024 erweitert
- 11 ■ Blankoverordnung in der Ergotherapie
- 13 ■ Organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (Darmkrebs und Zervixkarzinom) – Dokumentation und Fristen

14 Finanzwesen

- 14 ■ Terminübersicht Abschlagszahlungen

15 Amtliche Bekanntmachungen

- 15 ■ 4. Änderung des Statuts zur Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg
- 15 ■ Beschlüsse des Landesausschusses
- 16 ■ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze

17 Verträge & Richtlinien

- 17 ■ Selektivvertrag zur trockenen Makuladegeneration (tAMD) – Vertragsabschluss mit der KKH zum 1. April 2024
- 17 ■ Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen
- 18 ■ Neue Heilmittel-Richtwerte für das Jahr 2024

19 Verschiedenes

- 19 ■ ZI Kodierhilfe
- 19 ■ Tamly App hilft bei Therapieplatzsuche
- 20 ■ Praxisurlaub – Abwesenheits-/ Vertretermeldung nur noch digital möglich

21 Service

- 21 ■ Abrechnung & Honorar
- 21 ■ Niederlassung
- 21 ■ Praxisservice
- 22 ■ Verordnungen
- 23 ■ Sicher vernetzt – IT in der Praxis
- 23 ■ Patient*in im Fokus
- 24 ■ Qualitätssicherung
- 24 ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- 24 ■ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

25 Fortbildung

- 25 ■ Die Angebote der Management Akademie (MAK) (A)

33 Anlagen

- 31 ■ MAK-Anmeldung
- 33 ■ Änderungen im Sprechstundenbedarf

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter
0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnung

➤ Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 2/2024** ist der

2. Juli 2024.

Dieser Termin gilt für die Übermittlung der Abrechnungsdatei und ebenso für die Sammelerklärung. Erst, wenn beides bei uns eingegangen ist, gilt die Abrechnung als vollständig eingegangen.

Bitte denken Sie an den rechtzeitigen Versand der Sammelerklärung und der Abrechnungsunterlagen an die KVBW. Mit verlängerten Postlaufzeiten ist zu rechnen.

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“, die Sie auch von der Homepage herunterladen können) finden Sie im Rückumschlag, der vorab gesondert an die Praxen gesandt wurde.

Weitere Informationen: Abrechnungsberatung
0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de



Abrechnungsabgabe
zum 2. Juli 2024



Abrechnungsabgabe

www.kvbawue.de/abrechnung



Sammelerklärung

www.kvbawue.de/pdf1632

➤ Hybrid-DRG nach § 115 f SGB V

Mit dem 1. Januar 2024 ist die sogenannte Hybrid-DRG-Verordnung (Spezielle sektorengleiche Vergütung gemäß § 115f SGB V) in Kraft getreten, mit der ambulant durchführbare Operationen gefördert und Krankenhausstrukturen entlastet werden sollen. Die mittels OPS-Kodes und Diagnosen über einen Grouper definierten Leistungen werden mit einer Fallpauschale vergütet. Für das Kalenderjahr 2024 gilt in der Abrechnung vorerst eine Übergangsregelung, um die technischen Strukturen für einen reibungslosen Ablauf zu schaffen.

Abrechnung über Pseudo-GOP 83001-83012

Die DRG-Verordnung beinhaltet vorerst einen Katalog von 244 OPS-Kodes, die auf folgende fünf Leistungsbereiche aufgeteilt werden: Bestimmte Hernieneingriffe, Entfernung von Harnleitersteinen, Ovariectomien, Arthrodesen der Zehengelenke und Exzision eines Sinus pilonidalis. Ab 2025 wird der Katalog dann um weitere 100 Eingriffe im Bereich Schlüsselbein, operative Behandlungen von Anal fisteln, brusterhaltende Operationen bei kleineren Tumoren, Eingriffe an Hoden und Nebenhoden sowie endoskopische Untersuchungen beziehungsweise Interventionen an Pankreas, Leber und Galle erweitert.

Ob eine Leistung nach Hybrid-DRG-Verordnung vorliegt und abgerechnet werden kann, wird über eine sogenannte Groupersoftware bestimmt. Diese stehen über ausgewählte Softwarehäuser oder als Web-Version zur Verfügung.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich direkt über die Krankenkassen. Wir freuen uns aber, wenn Sie die KVBW mit der Abrechnung beauftragen!

Im Übergangszeitraum 2024 erfolgt die Abrechnung der Fallpauschalen über die KVBW mittels Pseudo-GOP 83001 - 83012 auf separatem Abrechnungsschein. Weitere EBM-Leistungen sind auf diesem Schein nicht berechnungsfähig, denn in der entsprechenden Fallpauschale sind mit Ausnahme der postoperativen Behandlung alle Leistungen, die mit der OP im Zusammenhang stehen (Anästhesie, Labor, etc.), beinhaltet.

Geben Sie den entsprechenden OPS-Schlüssel (Feldkennung 5035) sowie die Hauptdiagnose (ICD-Code), die den Eingriff begründet, im freien Begründungstext der Pseudo-GOP (Feld 5009) an. Es ist folgendes Format zu verwenden: #H_ICD-SCHLÜSSEL# (Beispiel: #H_K40.00#) Das „H_“ vor dem ICD-10-Schlüssel ist zwingend anzugeben.

GOP	Bezeichnung der Hybrid-DRG	Bewertung in Euro
83001	G09N - Beidseitige Eingriffe bei Leisten- und Schenkelhernien, Alter > 55 Jahre oder komplexe Herniotomien oder Operation einer Hydrocele testis oder andere kleine Eingriffe an Dünn- und Dickdarm	2.021,82
83002	G24N - Eingriffe bei Hernien ohne plastische Rekonstruktion der Bauchwand, mit beidseitigem oder komplexem Eingriff oder Alter < 14 Jahre mit äußerst schweren oder schweren CC	1.965,05
83003	G24M - Eingriffe bei Hernien ohne plastische Rekonstruktion der Bauchwand, ohne beidseitigen Eingriff, ohne komplexen Eingriff, Alter > 13 Jahre oder ohne äußerst schwere oder schwere CC	1.653,41
83004	I20N - Andere Eingriffe am Fuß oder chronische Polyarthritid oder Diabetes Mellitus mit Komplikationen oder Alter < 16 Jahre	1.072,95
83005	I20M - Eingriffe am Fuß ohne komplexe Eingriffe oder komplizierende Faktoren, Alter > 15 Jahre	909,25
83006	J09N - Eingriffe bei Sinus pilonidalis und perianal, Alter > 15 Jahre	1.038,17
83007	L17N - Andere Eingriffe an der Urethra außer bei Para- / Tetraplegie, kleine Eingriffe an den Harnorganen, ohne bestimmte Eingriffe an der Urethra, Alter > 15 Jahre	1.189,09
83008	L20N - Transurethrale Eingriffe außer Prostataresektion und komplexe Ureterorenoskopien oder bestimmte Eingriffe an den Harnorganen, ohne äußerst schwere CC oder Alter < 16 Jahre oder Alter > 89 Jahre	1.791,58
83009	L20M - Transurethrale Eingriffe außer Prostataresektion und komplexe Ureterorenoskopien oder bestimmte Eingriffe an den Harnorganen, ohne äußerst schwere CC oder Alter > 15 Jahre oder Alter < 90 Jahre	1.412,05
83010	N05N - Ovariectomien und komplexe Eingriffe an den Tubae uterinae außer bei bösartiger Neubildung, ohne äußerst schwere oder schwere CC oder anderer Eingriff an der Harnblase oder Adhäsiole, Alter > 15 Jahre	1.554,58
83011	N07N - Andere Eingriffe an Uterus und Adnexen oder bestimmten Hernien außer bei bösartiger Neubildung, mit komplexer Diagnose oder bestimmte Eingriffe am Uterus oder kleine rekonstruktive Eingriffe an den weiblichen Geschlechtsorganen, mit bestimmtem Eingriff	1.587,73
83012	N25N - Andere Eingriffe an Uterus und Adnexen oder bestimmten Hernien außer bei bösartiger Neubildung, ohne komplexe Diagnose oder andere kleine Eingriffe an den weiblichen Geschlechtsorganen, Alter > 13 Jahre	1.458,20

Abrechnung prä- und postoperative Untersuchungen

Haus- und Fachärzte können prä- und postoperative Leistungen auch bei ambulanten Operationen nach der Hybrid-DRG-Verordnung über den EBM abrechnen. Die Regelung gilt rückwirkend ab 1. Januar und ist vorerst auf ein Jahr befristet.

Prä-OP

Die präoperativen Untersuchungen werden wie gewohnt je Alter über die GOP 31010-31013 beim Hausarzt abgerechnet und mit der Pseudo-GOP 99115 gekennzeichnet.

Post-OP auf Überweisung

Die postoperative Behandlung wird ebenfalls wie gewohnt je nach OPS-Kode über die GOP der Abschnitte 31.4.2 und 31.4.3 des EBM und mit Angabe des OPS (Angabe in Verbindung mit der Post-OP-GOP) sowie der Pseudo-GOP 99115 und dem OP Tag auf diesem Überweisungsschein abgerechnet.

Post-OP durch Operateur

In diesem Fall wird die Post-OP auf demselben Schein wie die Hybrid-DRG frühestens einen Tag nach der OP abgerechnet.

Die Hybrid-DRG kann auch Eingriffe enthalten, die nicht dem Kapitel 31 des EBM zugehörig sind. In diesen Sonderfällen (OPS-Kode aus Anlage 1 der Hybrid-DRG-Verordnung nicht im Anhang 2 des EBM enthalten) wird zusätzlich zur Pseudo-GOP 99115 die Pseudo-GOP 88110 angegeben. Hierbei gibt es für den Operateur die Post-OP GOP 31611 und für den Überweisung annehmenden Facharzt die GOP 31610 für den Haus-/Kinderarzt die GOP 31600.

EBM-Abrechnung der Hybrid-DRG-Eingriffe weiterhin fraglich

Ob die entsprechenden Operationen auch nach EBM abgerechnet werden können, bleibt weiterhin unklar. Die KVBW akzeptiert die EBM-Abrechnungen, es ist aber leider damit zu rechnen, dass Krankenkassen später Algorithmen anwenden, nach denen gezielt sowohl aufgrund bestimmter Kriterien (denkbar sind sowohl ICD als auch OPS) Fälle identifiziert werden, für die – soweit nach EBM abgerechnet – Berichtigungen der Operationen und operationsassoziierten Leistungen gefordert werden.

Um das zu vermeiden, sollten, sobald eine Prozedur erbracht wurde, welche in der Hybrid-DRG-VO verzeichnet ist, die passenden ICD und OPS verschlüsselt und entsprechend unserer bisherigen Sprachregelung und Veröffentlichungen die Hybrid-GOP abgerechnet und die entscheidende ICD auch in FK 5009 eingetragen werden.

In Fällen, bei denen nicht klar ist, ob die erbrachte Prozedur eindeutig einem Hybrid-OPS entspricht, sollte der Operateur sich zur fachlich medizinischen Klärung in erster Linie an dessen Berufsverband wenden.

Eine abschließende Klärung wird vermutlich über den Rechtsweg erfolgen müssen.

➔ **Zuschläge für höheren Hygieneaufwand**
Neue Leistungen rückwirkend zum 1. Januar 2024 werden von KV zugesetzt



Neue Leistungen rückwirkend zum 1. Januar 2024

Für fast alle Leistungen des Kapitels 31.2 des EBM wurde ein Hygienezuschlag (GOP 31020 bis 31082) im neuen Abschnitt 31.2.19 aufgenommen. Für die Operationen aus Kapitel 1 des EBM – Sterilisation (GOP 01854, 01855) und Abruptio (GOP 01904 und 01905) – wurden ebenfalls Zuschläge nach den GOP 01858, 01859 und 01907 in den EBM aufgenommen.

Kein Zuschlag ist für die GOP 31350 und 31351 (Kataraktoperationen) sowie für solche GOPs, die im Anhang 2 keinem OPS-Kode zugeordnet sind, vorgesehen. Der Zuschlag fällt umso höher aus, je kostenintensiver die zusätzlichen Hygienemaßnahmen für ambulanten Operationen eingeschätzt wurden. Der Zuschlag wird automatisch von der KV hinzugefügt, auch für das 1. Quartal 2024.

➔ **Vorankündigung**
Servicetag 2024 der Bezirksdirektion Reutlingen



Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen am 12. Oktober 2024

Bereits heute dürfen wir Ihnen den in diesem Jahr stattfindenden Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen am Samstag, den 12. Oktober 2024 ankündigen.

In diesem Rahmen bieten wir Ihnen wieder vielfältige Vorträge an. Folgende Highlights sind in diesem Jahr für Sie geplant:

- Do's and don't's der Abrechnung spezifisch für Haus- und Fachärzte
- Update Berufspolitik Psychotherapie
- Tipps zu einer erfolgreichen Praxisübergabe
- Durchblick bei der ePA
- Vorstand interaktiv

Weiter erwartet Sie ein Informationsmarkt der verschiedenen Fachbereiche der KVBW. Dabei besteht die Möglichkeit individuelle Beratungsgespräche mit den Fachberatern oder auch mit den Mitgliedern des Bezirksbeirates an den Informationsständen zu führen.

Mit separater Post erhalten Sie nach den Sommerferien die herzliche Einladung, das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Weitere Informationen zum Servicetag in Reutlingen:

Heike Großhans, BD Reutlingen, Tel. 07121/917-2244

In Planung sind auch die Servicetage der übrigen Bezirksdirektionen, wie etwa in Stuttgart am 28.9 und in Karlsruhe am 7.12. Dazu werden wir Sie in Kürze informieren.

➔ **Abrechnung von Sachkosten** Neues Merkblatt zum Runterladen bereit

Das Merkblatt wurde aktualisiert und neu gestaltet. Es beinhaltet alle im Rahmen der KV-Abrechnung beim Ansatz von gesondert abrechnungsfähigen Sachkosten erforderlichen Voraussetzungen.

Hierfür müssen unter anderem die quartalsweise einzureichenden Rechnungsnachweise inhaltlich und formal bestimmten Anforderungen entsprechen. Auch ein Beispiel zur Abrechnung von Sachkosten ist auf dem Merkblatt vorhanden.



Merkblatt Sachkosten

www.kvbawue.de/api-file-fetcher?fid=1555

Qualitätssicherung & Verordnungen

➔ Psychotherapie Neufassung der Psychotherapie-Vereinbarung



Psychotherapie –
Rechtsgrundlagen und
Formulare

www.kvbawue.de/psychotherapie

Zum 1. April 2024 wurde die Psychotherapie-Vereinbarung grundlegend überarbeitet und an die neuen Weiterbildungsordnungen angepasst. Außerdem wurden verschiedene Verfahren vereinfacht und vereinheitlicht. Die wichtigsten Änderungen sind:

Psychotherapie

- Künftig können auch Fachpsychotherapeuten nach dem neuen Psychotherapeutengesetz eine Abrechnungsgenehmigung bei der KV beantragen.
- Soweit neben einem bereits genehmigten Psychotherapie-Verfahren ein weiteres Verfahren erlernt wurde (Zweitverfahren), erfolgt der Nachweis der Qualifikation künftig über eine Bescheinigung der zuständigen Kammer.
- Für Gruppentherapien wurden die Möglichkeiten zur Nachqualifikation erweitert. So wurde die Zahl der Supervisionsstunden verringert. Außerdem gelten für Zweitverfahren reduzierte Anforderungen.
- Für die Zusatzqualifikation zur Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen wurden die Anforderungen für alle Verfahren und Berufsgruppen vereinheitlicht.

Psychosomatische Grundversorgung

- Im Bereich Psychosomatische Grundversorgung gelten für den 80-Stunden-Kurs nun die Vorgaben des Kursbuchs der Bundesärztekammer. Außerdem wurde die Mindestdauer der Balint- beziehungsweise patientenbezogenen Selbsterfahrungsgruppen auf drei Monate reduziert. Das gleiche gilt für den Mindestabstand zwischen Kursen für übende und suggestive Interventionen.

Für bereits erteilte Genehmigungen besteht Bestandsschutz. Übergangsweise können bereits begonnene Qualifikationen nach den alten Vorgaben abgeschlossen werden.

Ansprechpartnerinnen Psychotherapie:

Ute Roß 0761 884-4382 (BD Stuttgart und Reutlingen)

Dagmar Sehlinger 0761 884-4329 (BD Freiburg und Karlsruhe)

Ansprechpartnerin Psychosomatische Grundversorgung:

Marija Grether 0761 884-4350

➤ Psychotherapie Systemische Therapie für Kinder und Jugendliche



Psychotherapie –
Rechtsgrundlagen und
Formulare

www.kvbawue.de/psychotherapie

Die Systemische Therapie kann zukünftig auch bei Kindern und Jugendlichen angewendet werden. Der G-BA hat die Psychotherapie-Richtlinie entsprechend ergänzt.

Genehmigungen für die Durchführung und Abrechnung dieser Leistungen können ab sofort beantragt werden. Die erforderliche fachliche Qualifikation wird für Fachärzte und -ärztinnen, psychologische Psychotherapeuten/therapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beziehungsweise -therapeutinnen sowie für Fachpsychotherapeutinnen und -therapeuten durch die jeweils einschlägigen Urkunden und Weiterbildungszeugnisse nachgewiesen.

Soweit bereits die Genehmigung für Systemische Therapie bei Erwachsenen besteht, kann diese auf Antrag auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen erweitert werden. Voraussetzung ist, dass die in der Psychotherapie-Vereinbarung geforderte Weiterbildung durch Zeugnisse anerkannter Weiterbildungsstätten nachgewiesen wird.

Sobald der EBM angepasst wurde, kann die Systemische Therapie bei Kindern und Jugendlichen erbracht und abgerechnet werden. Dies wird voraussichtlich zum 1. Juli 2024 der Fall sein.

Ansprechpartnerinnen:

Ute Roß 0761 884-4382 (BD Stuttgart und Reutlingen)
Dagmar Sehlinger 0761 884-4329 (BD Freiburg und Karlsruhe)

qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de oder
qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

➤ Anspruch auf Zweitmeinung vor Eingriffen zum Hüftgelenkersatz Zweitmeinungs-Richtlinie wird ab 1. Juli 2024 erweitert



**Erweiterte Zweitmeinungs-
richtlinie ab 1. Juli 2024**

Vor geplanten Eingriffen zum Hüftgelenkersatz haben Patientinnen und Patienten ab 1. Juli 2024 das Recht auf eine unabhängige zweite ärztliche Meinung.

Der Eingriff umfasst die Implantation einer Totalendoprothese am Hüftgelenk sowie Revisionseingriffe, Wechsel und Entfernungen von Total- oder Teilendoprothesen. Nicht umfasst sind Notfalleingriffe und dringliche Eingriffe. Ebenfalls nicht umfasst sind Eingriffe aufgrund von Tumorerkrankungen.

Einleitung durch den „Erstmeiner“

Ärztinnen und Ärzte, die eine Indikation zu diesem Eingriff stellen („Erstmeiner“), sind verpflichtet, Betroffene mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff über ihren Rechtsanspruch auf Einholung einer Zweitmeinung aufzuklären, damit diese eine wohlüberlegte Entscheidung treffen können. Folgende Informationsangebote stehen dafür zur Verfügung:

- Das Patientenmerkblatt vom G-BA (auch in leichter Sprache), welches auf deren Homepage zu finden ist und ausgehändigt werden kann.
- Die eingriffsspezifischen Entscheidungshilfen werden online vom IQWiG (Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen) angeboten.
- Kontaktdaten zugelassener „Zweitmeiner“ können über die erweiterte Arztsuche (unter „Weitere Optionen“ » „Besondere Verfahren und Behandlungsarten“) der KVBW ermittelt werden.

Auf Wunsch sind der Patientin / dem Patienten Kopien der Befundunterlagen für den „Zweitmeiner“ zusammenzustellen.

Abrechnung:

Die Aufklärung und Beratung zur Zweitmeinung bei einem bevorstehenden Hüftgelenkersatz, sowie die Zusammenstellung und Aushändigung aller erforderlichen Unterlagen, kann der „Erstmeiner“ je dokumentierter Indikation – sowie an paarigen Organen oder Körperteilen je Seite – einmal im Krankheitsfall (vier Quartale) über die GOP 01645] abrechnen, welche mit 75 Punkten (8,95 EUR) bewertet und extrabudgetär vergütet wird.

Erbringung durch den „Zweitmeiner“

Der „Zweitmeiner“ informiert Patientinnen und Patienten über den empfohlenen Eingriff und mögliche Therapie- oder Handlungsalternativen im Anamnese-gespräch. Im Rahmen der Indikationsstellung bereits erhobene Befunde sind zu berücksichtigen, soweit sie von der Patientin oder dem Patienten, dem „Zweitmeiner“ zur Verfügung gestellt wurden. Reichen die Vorbefunde nicht aus, können „Zweitmeiner“ gegebenenfalls weitere Unterlagen bei der indikationsstellenden Ärztin / beim indikationsstellenden Arzt anfordern, wenn sie diese Leistungen nicht selbst erbringen. Die Erbringung einer Zweitmeinung umfasst somit auch ärztliche Untersuchungsleistungen, sofern sie zur Befunderhebung und Überprüfung medizinisch erforderlich sind. Auf Wunsch der Patientin / des Patienten erhält sowohl sie / er selbst, als auch der „Erstmeiner“, eine Zusammenfassung über das Ergebnis der Zweitmeinung.

Qualifikation:

Wer sogenannter „Zweitmeiner“ vor Eingriffen zum Hüftgelenkersatz werden möchte, benötigt zur Abrechnung eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung. Hierzu ist ein Antrag notwendig, den Sie auf unserer Homepage finden. Fachärztinnen und Fachärzte folgender Fachrichtungen können eine Genehmigung beantragen: Orthopädie und Unfallchirurgie, Orthopädie, Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie oder Physikalische und Rehabilitative Medizin.



Patientenmerkblatt

www.g-ba.de/richtlinien/107/



Entscheidungshilfen

www.gesundheitsinformation.de/zweitmeinung-vor-operationen.html



Erweiterte Arztsuche

www.kvbawue.de/expertensuche



Antrag zur Genehmigung

www.kvbawue.de/zweitmeinungsverfahren

Neben der Facharztanerkennung müssen weitere besondere Qualifikationen nachgewiesen werden. Auskünfte hierzu erteilt Ihnen gerne die Mitarbeiterin des Geschäftsbereichs Qualitätssicherung/Verordnungsmanagement (siehe unten).

Abrechnung:

Der „Zweitmeiner“ rechnet die jeweilige arztgruppenspezifische Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale beim ersten persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt (einmal im Behandlungsfall) sowie die GOP für gegebenenfalls medizinisch notwendige Untersuchungsleistungen ab. Der Abrechnungsschein ist mit der indikations-spezifischen Pseudo-GOP 88200J zu kennzeichnen. Bei weiteren erforderlichen Untersuchungen ist im Freitextfeld die medizinische Begründung anzugeben. Die Leistungen werden extrabudgetär vergütet.

Daneben sind ausschließlich medizinisch notwendige Untersuchungen im Rahmen des Zweitmeinungsverfahrens entsprechend den Abrechnungsbestimmungen des EBM berechnungsfähig. Für die Beurteilung ergänzende Untersuchungen müssen medizinisch begründet werden.

Das Einholen einer Zweitmeinung ist auch im Rahmen einer Videosprechstunde möglich.

Zu den jeweiligen arztgruppenspezifischen Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschalen sind die GOP 01444 „Zuschlag für die Authentifizierung eines unbekanntes Patienten“ (10 Punkte / 1,19 Euro) und 01450 „Zuschlag Videosprechstunde“ (40 Punkte / 4,77 Euro) berechnungsfähig.

Bei Fragen zur Genehmigung:

Antonella Sciarretta 0761 884-4384
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de oder
qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

Bei Fragen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung 0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

➔ **Blankverordnung in der Ergotherapie** Neue Verordnungsmöglichkeit im Heilmittelbereich

Mit Beginn des 2. Quartals 2024 hat die Blankverordnung im Rahmen der Ergotherapie Einzug im Heilmittelbereich gehalten. Es handelt sich hierbei um die sogenannte „Heilmittelversorgung mit erweiterter Versorgungsverantwortung“. Ermöglicht wurde dies durch die gesetzliche Regelung des § 125a SGB V.

Mit der Entscheidung der Heilmittel-Schiedsstelle, die den Vertrag zwischen den Berufsverbänden der Ergotherapeuten und dem GKV-Spitzenverband im Dezember 2023 festgesetzt hat, können Ärzte und Psychotherapeuten seit 1. April 2024 erstmalig Blankverordnungen im Bereich Ergotherapie, gemäß Heilmittel-Richtlinie, ausstellen. Dies ist bei den drei folgenden Diagnosegruppen möglich:



**Blankverordnung in der
Ergotherapie möglich seit
1. April 2024**



Ausführlicher Beitrag zur
Blankverordnung:
Verordnungsforum 69, S.9:

[www.kvbawue.de/
verordnungsforum](http://www.kvbawue.de/verordnungsforum)

Diagnosegruppen

Blankverordnung nur durch Ärzte:

Diagnosegruppe SB1 - Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten mit motorisch-funktionellen Schädigungen

Blankverordnung durch Ärzte und Psychotherapeuten:

Diagnosegruppe PS3 - bei wahnhaften und affektiven Störungen

Diagnosegruppe PS4 - dementiellen Syndromen

Die Einschränkung, dass Psychotherapeuten nur bei bestimmten Diagnosen Ergotherapie verordnen dürfen, gilt bei der Blankverordnung ebenfalls.

Der Arzt oder Psychotherapeut entscheidet grundsätzlich darüber, ob es bei den aufgeführten Indikationen zu einer Blankverordnung oder einer konventionellen Verordnung kommt.

Das Praxisverwaltungssystem (PVS) erkennt durch die eingegebene Diagnosegruppe, ob eine Blankverordnung ausgestellt werden kann. Daraufhin fordert es den Arzt/Psychotherapeuten mit einem Hinweis zur Entscheidung auf, ob eine Blankverordnung erfolgen soll oder nicht.

Im Falle einer Blankverordnung fügt die Praxissoftware das Wort „BLANKVERORDNUNG“ in das Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ auf dem Muster 13 ein. Das Muster 13 bleibt trotz Einführung der Blankverordnung wie gehabt.

Im Rahmen der Blankverordnung verzichtet der Verordner auf nachfolgende Angaben auf dem Muster 13 – diese Felder werden demnach frei gelassen:

- Heilmittel gemäß Heilmittelkatalog inkl. ergänzende Angaben zum Heilmittel wie zum Beispiel „Doppelbehandlung“
- Anzahl der Behandlungseinheiten
- Therapiefrequenz

Eine Blankverordnung ist ab dem Verordnungsdatum maximal 16 Wochen gültig. Die Frist beginnt am Tag nach der Ausstellung der Verordnung.

Es gelten die bekannten Beginnfristen der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) von 28 Kalendertagen beziehungsweise 14 Kalendertagen bei dringlichem Behandlungsbeginn. Bei einem Behandlungsbeginn nach Ablauf von 14 beziehungsweise 28 Kalendertagen verliert die Verordnung ihre Gültigkeit.

Wirtschaftlichkeit

Blankverordnungen sind nicht Gegenstand der vertragsärztlichen Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Die Kosten aus Blankverordnungen fließen somit nicht in das Verordnungsvolumen der Arztpraxis ein. Die Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit von Menge, Art und Intensität der Behandlung tragen die behandelnden Ergotherapeuten.

➤ Organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (Darmkrebs und Zervixkarzinom) Dokumentation und Fristen



Krebsfrüherkennungs-
programme

[www.kvbawue.de/
krebsfrueherkennung](http://www.kvbawue.de/krebsfrueherkennung)

Sie erbringen in Ihrer Praxis Leistungen im Rahmen der Krebsvorsorge Darmkrebs oder Zervixkarzinom? Dann sind Sie verpflichtet, diese Fälle elektronisch zu dokumentieren und bei Ihrer Datenannahmestelle einzureichen.

Fragen zur elektronischen Dokumentation und Übermittlung beantwortet Ihnen die Datenannahmestelle (DAS) der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

Datenannahmestelle: Tel. 0721 5961-1933
e-doku@kvbawue.de oder
per KIM e-doku@kvbw.kim.telematik

Bitte beachten Sie die Datenlieferfristen zur Einreichung Ihrer elektronischen Dokumentationen:

Quartal	Lieferfrist	Jahreskorrekturfrist
1. Quartal	15. Mai	15. März des Folgejahres
2. Quartal	15. August	
3. Quartal	15. November	
4. Quartal	28. Februar des Folgejahres	

Eine Übersicht der betroffenen Gebührenordnungspositionen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Finanzwesen

➔ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen setzen Sie sich bitte mit ihrer Bank in Verbindung.

Terminübersicht für das 2. Quartal 2024

Dienstag 25. Juni 2024

Terminübersicht für das 3. Quartal 2024

Donnerstag 25. Juli 2024

Montag 26. August 2024

Mittwoch 25. September 2024



Weitere
Auszahlungstermine

www.kvbawue.de/abschlagszahlungen

Amtliche Bekanntmachungen

➔ 4. Änderung des Statuts zur Notfalldienstordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 6. März 2024 die 4. Änderung des Statuts zur Notfalldienstordnung der KVBW vom 09.07.2014 beschlossen.

Der vollständige Text der 4. Änderung kann auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter Bekanntmachungen <http://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/> nachgelesen werden.

Auf Anforderung wird Ihnen der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt. Bitte schreiben Sie hierfür eine E-Mail an: recht-sg1@kvbawue.de

Die 4. Änderung des Statuts zur Notfalldienstordnung der KVBW wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der KVBW bekannt gemacht und tritt rückwirkend zum 1. April 2024 in Kraft.



Amtliche
Bekanntmachungen

[www.kvbawue.de/
bekanntmachungen](http://www.kvbawue.de/bekanntmachungen)

➔ Beschlüsse des Landesausschusses

Die jeweils aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses.

Geschäftsstelle Landesausschuss:

0711-7875 3729

Die Termine für die Sitzungen Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (siehe Link rechts oben).

Bitte wenden Sie sich auch bei sonstigen Fragen gerne an die Geschäftsstelle des Landesausschusses.



Landesausschuss

www.kvbawue.de/landesausschuss

➔ **Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf KVBW-Homepage bekannt gemacht**

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch auf der Website der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

0721 5961-1313

praxisausschreibungen@kvbawue.de

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:

0721 5961-1313

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:

0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärzte und Psychotherapeuten Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.



**Ausgeschriebene
Praxissitze**

www.kvbawue.de/praxissitze

Verträge & Richtlinien

➤ **Selektivvertrag zur trockenen Makuladegeneration (tAMD)** Vertragsabschluss mit der KKH zum 1. April 2024

Die KVBW und die KKH haben rückwirkend zum 1. April 2024 einen Vertrag zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung der trockenen Makuladegeneration nach § 140a SGB V abgeschlossen. Interessierte Fachärztinnen und Fachärzte für Augenheilkunde können ihre Teilnahme am Vertrag mit einem Teilnahmeformular erklären, das auf der Internetseite der KVBW veröffentlicht wurde. Die apparativen Voraussetzungen für die Erstellung der Abbildungsdokumentationen (OCT oder Fundusbild) müssen vorhanden sein.

Mit dieser Vereinbarung soll eine trockene AMD frühzeitig diagnostiziert und die Patientinnen und Patienten dadurch rechtzeitig für Lebensstilveränderungen und die Vermeidung von Risikofaktoren sensibilisiert werden, um das Fortschreiten der Erkrankung zu verlangsamen. Weiter sollen Patientinnen und Patienten mit einer feuchten AMD einer adäquaten Therapie zugeführt werden, um den Verlust des Sehvermögens, soweit möglich, zu verhindern.

Im Rahmen des Vertrags kann je nach Risikofaktoren alle zwei bis fünf Jahre ein Screening auf AMD durchgeführt werden. Bei Diagnose einer trockenen AMD können zwei Verlaufskontrollen im Jahr über den Vertrag erfolgen. Die Leistungen werden je nach Umfang mit 15,00 Euro bis 85,00 Euro extrabudgetär vergütet.

Den neuen Vertrag mit den Teilnahmeerklärungen für die Ärzte und Patienten sowie eine Abrechnungsinformation finden Sie auf der Internetseite der KVBW.

Informationen zur Abrechnung:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de



Verträge

www.kvbawue.de/vertraege-von-a-z

➤ **Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen** Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen jedes Quartal prüfen

Im Rahmen der Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Hallo Baby, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger, Frühe Hilfen, Diabetes und Hypertonie mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden.

Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf Veränderungen. Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf der Internetseite der KVBW unter dem jeweiligen Vertrag.



Verträge

www.kvbawue.de/vertraege-von-a-z

Informationen zur Abrechnung:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

➔ Heilmittel-Richtwertvereinbarung 2024
Neue Heilmittel-Richtwerte für das Jahr 2024

Die Heilmittel-Richtwerte 2024 wurden an die Preissteigerungen im Bereich der Physiotherapie und der Preiskorrektur im Bereich der Podologie rückwirkend zum 1. Januar 2024 angepasst.

Diese neuen, mit den Krankenkassen vereinbarten Richtwerte gelten rückwirkend für das Jahr 2024 und werden im Rahmen der Heilmittel-Richtwertprüfung für das gesamte Jahr 2024 herangezogen.

Bei Fragen zu Verordnungen: Verordnungsberatung Heilmittel

0711 7875-3669, verordnungsberatung@kvbawue.de



Neue Heilmittel-
Richtwerte 2024

[www.kvbawue.de/
heilmittel-richtwerte](http://www.kvbawue.de/heilmittel-richtwerte)



Heilmittel Richtwert-
vereinbarung 2024 und
Heilmittelvereinbarung
2024

[www.kvbawue.de/
heilmittel-vereinbarung](http://www.kvbawue.de/heilmittel-vereinbarung)



Weitere Informationen
zu Heilmitteln

www.kvbawue.de/heilmittel

Verschiedenes

➔ ZI Kodierhilfe

Schnell und effizient den richtigen ICD-10-Kode finden!

Entdecken Sie die kostenlosen Service-Angebote des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI) zum Kodieren. Die Zi-Kodierhilfe-Suchfunktion ermöglicht es, schnell und effizient den richtigen ICD-Kode zu finden, begleitet von individuellen Hilfen und Hinweisen zu zusätzlichen oder alternativen Kodiermöglichkeiten.

Die Zi-Kodierhilfe ist ein elektronisches Nachschlagewerk, mit dessen Hilfe Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten schnell und sicher den richtigen Diagnoseschlüssel für eine Erkrankung, einen Behandlungsanlass oder einen Gesundheitszustand finden können.

Damit dient sie der Verbesserung der Kodierqualität medizinischer Diagnosen nach der ICD-10- Klassifikation der. Eine hohe Kodierqualität sorgt einerseits für eine bessere Datengrundlage für die Versorgungsforschung, andererseits dient sie auch als Grundlage für die jährliche Anpassung der vertragsärztlichen Vergütung. Ergänzt wird das Angebot durch fachgruppenspezifische Kodierübersichten (Zi-Thesauren) sowie themenspezifische Kodiermanuale, die in neuen Formaten bereitstehen.



ZI-Kodierhilfe

www.zi.de/kodierung

➔ Kennen Sie die Tamly App zur Unterstützung bei der Therapieplatzsuche?

Die KVBW ist Kooperationspartnerin des Ophelia e. V. und dessen Tamly App

Mit der kostenlosen App Tamly unterstützt der gemeinnützige Verein Ophelia e.V. Patientinnen und Patienten bei der Suche nach einem Psychotherapieplatz. Mit Tamly können Patienten nach Therapeuten suchen, diese in einer Merkliste speichern und organisieren. Die Benutzer erhalten eine motivierende Push-Benachrichtigung, sobald ein Therapeut oder eine Therapeutin aus der Merkliste telefonisch erreichbar ist.

Unterstützen auch Sie Ihre Patienten bei der Therapieplatzsuche, indem Sie Tamly weiterempfehlen und Info-Flyer in Ihrer Praxis auslegen. Weitere Informationen über die App und Infomaterialien finden Sie unter www.tamly.de.

Kooperation mit Ophelia e.V.

Der Zweck dieser Kooperation ist es, die Zugangsbarrieren zur Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen mit Hilfe der Tamly App bei der Vermittlung von Psychotherapieplätzen in Baden-Württemberg bedarfsgerecht und anwenderfreundlich zu überwinden. Hierdurch soll die Souveränität der hilfesuchenden Patientinnen und Patienten gestärkt werden. Über die Förderung des Direktzugangs zur psychotherapeutischen Versorgung soll zudem eine Entlastung der Terminservicestelle in Baden-Württemberg realisiert werden.



Tamly App

www.tamly.de

Datenschutz:

Die KVBW stellt die über die Arztsuche öffentlich zugänglichen Daten der Vertragspsychotherapeuten Ophelia e.V. zur Anzeige in der Tamly App zur Verfügung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Ophelia e.V., Nürnberger Str. 176, 91052 Erlangen
www.tamly.de, team@tamly.de

➔ Praxisurlaub Abwesenheits-/Vertretermeldung nur noch digital möglich

Eine Bitte in eigener Sache: Die Abwesenheits- und Urlaubszeiten sind bequem, schnell und immer nachvollziehbar über das Mitgliederportal an die KV Baden-Württemberg zu melden.

Bitte gehen Sie hierzu wie folgt vor:

1. Melden Sie sich wie gewohnt mit Benutzername und Kennwort im Mitgliederportal an.
2. Klicken Sie auf den Menüpunkt „Praxisorganisation“
3. Klicken Sie in der Dropdown-Liste auf „Vertreter melden“
4. Geben Sie Ihre persönlichen Daten und die Daten Ihrer Vertreter*in an.
5. Speichern Sie Ihre Angaben.

Die Anzeigepflicht gilt ab einer Abwesenheit von sieben Kalendertagen in Folge.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretungen“:
0711 7875-3700, vertreter@kvbawue.de



Online-Vertreterbörse

[www.kvbawue.de/
notfalldienst-vertreter](http://www.kvbawue.de/notfalldienst-vertreter)

Service

➤ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

0721 5961-1340

➤ Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700
kooperationen@kvbawue.de

Börsen

Online-Börse zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen, Vertretungen, Stellen, Mobilien und Geräten



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

➤ Praxisservice

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan, Beratung zu QM und Praxismanagement

0711 7875-3300
praxisservice@kvbawue.de

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen: DocLineBW

0711 7875-3300
doclinebw.praxisservice@kvbawue.de



DocLineBW

www.kvbawue.de/doclinebw

➔ Verordnungen

Arzneimittel

0711 7875-3663, verordnungsberatung@kvbawue.de

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

Heil- und Hilfsmittel 0711 7875-3669
Impfungen 0711 7875-3690
verordnungsberatung@kvbawue.de

Betreuung Prüfverfahren

0711 7875-3630, pruefverfahren@kvbawue.de

Sprechstundenbedarf

0711 7875-3660, sprechstundenbedarf@kvbawue.de

Pharmakotherapie-Beratungsdienst für Vertragsärzte

Klinische Pharmakologie Heidelberg

Aid.Konsil-KV@med.uni-heidelberg.de



Klinische
Pharmakologie
Heidelberg

www.ukhd.de/aid-konsil-kv

Klinische Pharmakologie Tübingen

arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de



Klinische
Pharmakologie
Tübingen

[www.kvbawue.de/
api-link-fetcher?lid=1767](http://www.kvbawue.de/api-link-fetcher?lid=1767)

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

■ Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin

Telefon: 030 450525-700 (Beratung)

Fax: 030 450525-902



Embryotox

www.embryotox.de

■ Institut für Reproduktionstoxikologie,
Universitäts-Frauenklinik Ulm
Telefon: 0731 500-58655
Fax: 0731 500-58656
Mail: paulus@reprotox.de



www.reprotox.de

➔ Sicher vernetzt – IT in der Praxis

IT-Berater

0711 7875-3570, itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich
0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

Die Terminservicestelle (TSS) benötigt Terminmeldungen. Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen können das Webportal eTerminservice der KVen nutzen, um die Termine einzutragen, die sie für Patient*innen freihalten.

eTerminservice Ärzte: 0711 7875-3960



[www.kvbawue.de/
terminservicestelle](http://www.kvbawue.de/terminservicestelle)

MedCall Patiententelefon nutzen

MedCall unterstützt die Bürger bei der Suche nach Ärzt*innen oder Psychotherapeut*innen. Für KVBW-Mitglieder besteht die Möglichkeit, über MedCall auf spezielle Qualifikationen oder ein besonderes Praxisspektrum aufmerksam zu machen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss nur einen Fragebogen ausfüllen, der Ihnen gerne zugesandt wird.

0711 7875-3309

Hilfe bei Gesundheitstagen

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag?
Dann fordern Sie unsere Hilfe an.

Ansprechpartnerinnen:

Claudia Eisele 0721/5961-1185
Maria Emling 0721/5961-1452
gesundheitsbildung@kvbawue.de

➔ Qualitätssicherung**Genehmigungspflichtige Leistungen**

BD Freiburg 0761 884-4402
BD Karlsruhe 0721 5961-1160
BD Reutlingen 07121 917-2356
BD Stuttgart 0711 7875-3467
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

07121 917-2131
hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➔ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanung mit BD-online, Dienstpflicht und Vertretung
notfalldienst@kvbawue.de

BD-Online 07121 917-2011
Praxismanagement 0711 7875-3011
Datenmanagement 0761 884-4011

➔ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

recht@kvbawue.de

Fortbildung

➔ Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK) (A)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie der KVBW (MAK) gern zur Verfügung.



Seminarangebote
der MAK

www.mak-bw.de

www.online-kurse.mak-bw.de

Telefon	0711 7875-3535
Telefax	0711 7875-483888
E-Mail	info@mak-bw.de
Webseite	www.mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK)

Online-Kurse		www.online-kurse.mak-bw.de
mak-Seminar	Zielgruppe	Weitere Informationen
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende und Auszubildende, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	Kurs-Nr.: eL 01/24 Gebühr: 59,- Dauer: 45 min., vertont CME-Punkte: 2
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeitende und Auszubildende, die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollen.	Kurs-Nr.: eL 02/24 Gebühr: 39,- Dauer: 30 min., unvertont CME-Punkte: 0
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende und Auszubildende, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen.	Kurs-Nr.: eL 03/24 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont CME-Punkte: 4
Hieb- und stichfest: Verordnung von Schutzimpfungen	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die aktuell oder künftig Impfungen durchführen und ihre Kenntnisse über deren Hintergründe und Verordnung erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	Kurs-Nr.: eL 04/24 Gebühr: 98,- Dauer: 100 min., vertont CME-Punkte: 4
Jetzt zählt's: Hausärztliche Grundlagen des EBM	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende in Hausarztpraxen, die Leistungen nach dem EBM abrechnen und diesbezügliche Kenntnisse erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 05/24 Gebühr: 98,- Dauer: 110 min., vertont CME-Punkte: 4
Ach du liebe Zeit! Zeit- und Selbstmanagement in der Praxis	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die sich mehr Struktur und ein effektives Zeitmanagement in ihrem Arbeitsalltag wünschen.	Kurs-Nr.: eL 06/24 Gebühr: 59,- Dauer: 45 min., vertont CME-Punkte: 2
Wirkstoff Wissen: Verordnung von Sprechstundenbedarf	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die Kenntnisse zur Verordnung von SSB erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 07/24 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont CME-Punkte: 4
Mittel und Wege: Verordnung von Heilmitteln	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die Kenntnisse zur Verordnung von Heilmitteln erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 08/24 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont CME-Punkte: 4
Fit und fair im Umgang mit IGeL-Angeboten	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die aktuell oder künftig IGeL anbieten und ihre Kenntnisse darüber erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 10/24 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., unvertont CME-Punkte: 4

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Informationen und weitere Angebote unter: www.mak-bw.de

Abrechnung / Verordnung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Intensivkurs Abrechnungsmanager (Arztpraxis)	Ärztinnen/Ärzte, Erstkräfte, Praxismitarbeitende aus Hausarztpraxen, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	16. bis 19. September 2024 + 26. September 2024 (Prüfungstag)	jeweils 9.00 bis 14.00 Uhr Prüfungstag: 9.00 bis 11.00 Uhr	Live-Online	369,-	33	oL 05S
EBM für Einsteiger – Haus-/Kinderarztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	11. September 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	4	oL 08S
EBM für Einsteiger – Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	25. September 2024	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	6	S 14
EBM-Workshop für Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus Augenarztpraxen	3. Juli 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 23K
EBM-Workshop für Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus orthopädischen /chirurgischen Praxen	18. September 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 22R
GOÄ für Einsteiger	Ärztinnen/Ärzte Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeut*innen	25. September 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 30S
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeut*innen	17. Juli 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	5	R 38
Vom Patienten zum Kassenrezept	Ärztinnen/Ärzte	19. Juli 2024	14.00 bis 18.30 Uhr	BD Stuttgart	69,-	7	S 46
Vom Patienten zum Kassenrezept	Praxismitarbeitende	19. Juli 2024	14.00 bis 18.30 Uhr	BD Stuttgart	69,-	0	S 49
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	4. Juli 2024	15.00 bis 17.30 Uhr	Live-Online	49,-	3	oL 55S

Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Starterseminar für neu niedergelassene Psychotherapeuten	Psychotherapeutinnen Psychotherapeuten	13. Juli 2024	9.30 bis 16.40 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	7	S 237
Praxis sucht Nachfolger	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und - therapeuten	10. Juli 2024	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 62R
Safety first: Die IT-Sicherheitsrichtlinie	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und - therapeuten Praxismitarbeitende	3. Juli 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	69,-	5	oL 66F
Digitalisierung und Telematik	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und - therapeuten Praxismitarbeitende	18. September 2024	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	4	oL 70K
Umstieg auf ein neues Praxisverwaltungssystem – ein Upgrade für die Zukunft	Ärzt*innen, Praxismitarbeitende aus psychotherapeutischen Praxen	17. Juli 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	69,-	7	oL 74F

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Medical English für Medizinische Fachangestellte	Voraussetzung: drei bis vier Jahre Schulenglisch, Praxismitarbeitende, Auszubildende	26. September 2024	9.30 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	159,-	0	K 81
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeitende, Auszubildende	10. Juli 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	0	oL 85S

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der MAK gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de



Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Mit anspruchsvollen Patienten erfolgreich interagieren	Praxismitarbeitende, Auszubildende	25. September 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	0	oL 94R
Komplexe Praxisstrukturen – professionelles Management leicht gemacht	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	3. Juli 2024	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 99S
Rechtssicheres Praxismanagement – den Behandlungsvertrag professionell umsetzen	Ärztinnen/Ärzte Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	25. September 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 104K
Intensivkurs Praxismanagerin	Praxismitarbeitende	5. bis 9. August 2024	Mo, 11.00 bis 17.00 Uhr; Di - Do, 9.00 bis 17.00 Uhr und Fr, 9.00 bis 14.00 Uhr	BD Stuttgart	689,-	0	S 129
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeitende, Auszubildende	3. Juli 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	0	oL 135R
Tschüss Stress! Erfolgreiche Wege zu spürbar weniger Stress im Praxisalltag	Praxismitarbeitende, Auszubildende	17. Juli 2024	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 146

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Basiskurs Qualitätsmanagement	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	27./28. September 2024	Fr, 15.00 bis 20.00 Uhr + Sa, 9.00 bis 16.00 Uhr	Live-Online	239,-	18	oL 153S
Datenschutz in der Praxis	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten Praxismitarbeitende	19. September 2024	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	159,-	10	F 168
Datenschutz – Refresherkurs	Datenschutzbeauftragte	18. Juli 2024	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 170S

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Hygiene in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	12. September 2024	14.00 bis 19.00 Uhr	Karlsruhe	98,-	8	K 181
Medizinprodukte: Sicheres Betreiben und Anwenden in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, erfahrene Praxismitarbeitende	23. Juli 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 1855
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	16. bis 18. September 2024 + 26. September 2024 (Prüfungstag)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr Prüfungstag: 9.00 bis 18.15 Uhr	BD Freiburg	389,-	25	F 192
Kurs zur Aufbereitung von Endoskopen und endoskopischem Zusatzmaterial	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	1. bis 3. Juli 2024+ 11. Juli 2024 (Prüfungstag)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr Prüfungstag: 9.00 bis 18.15 Uhr	BD Stuttgart	389,-	25	S 193
Hautkrebs-Screening – Fortbildung für Hausärzte	Facharztgruppe für Allgemeinmedizin, Innere Medizin	13. Juli 2024	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	199,-	8	K 204
Hautkrebs-Screening – Fortbildung für Hausärzte	Facharztgruppe für Allgemeinmedizin, Innere Medizin	21. September 2024	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	199,-	8	R 206
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	21. September 2024 (Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende) + 24. September 2024 (Praxismitarbeitende)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Tag 1: Live-Online Tag 2: BD Freiburg	159,-	9	F 210
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin/Normalinsulin spritzen (ZI)	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	13. Juli 2024 (Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende) + 16. und 17. Juli 2024 (Praxismitarbeitende)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Tag 1: Live-Online Tag 2+3: BD Stuttgart	159,- Ärzt*innen/ Ärzte 219,- Praxismitarbeitende	9	S 211
Strahlenschutzkurs für Medizinische Fachangestellte nach Strahlenschutzverordnung für den Anwendungsbereich Röntgendiagnostik (Röntgenschein)	Personen mit einer abgeschlossenen medizinischen Ausbildung, die unter Aufsicht fachkundiger Ärztinnen/Ärzte Untersuchungen mit Röntgenstrahlen technisch durchführen, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	19. bis 21. September 2024 + 23. bis 28. September 2024	jeweils 8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	829,-	0	S 228
Sonographie der Säuglingshüfte – Refresherkurs	Kinderärztinnen und -ärzte, Orthopädinnen und -orthopäden mit Genehmigung zur Sonographie der Säuglingshüfte	21. September 2024	9.00 bis 17.30 Uhr	BD Stuttgart	110,-	8	S 241

Anmeldeformular

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen

- **Ja**, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen und der Datenschutzbestimmungen, zu folgenden Seminaren an (bitte füllen Sie in jedem Fall die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder aus):

Seminarnummer*	Termin*	Seminartitel:*	
Bitte ankreuzen* A = Arzt/Psychotherapeut M = Mitarbeitende	A <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	Teilnehmer/in* Titel, Name, Vorname	E-Mail

Seminarnummer*	Termin*	Seminartitel:*	
Bitte ankreuzen* A = Arzt/Psychotherapeut M = Mitarbeitende	A <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	Teilnehmer/in* Titel, Name, Vorname	E-Mail

ANGABEN ZUR PRAXIS/PERSON

Name der Praxis/Person*

Fachgebiet

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Telefon, Fax

E-Mail

Praxisstempel

BENACHRICHTIGUNG: Auf welchem Weg wollen Sie Ihre Anmeldeunterlagen erhalten?
 E-Mail: _____ Fax: _____
ZAHLUNGSWEG: Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):**ABBUCHUNG VOM HONORARKONTO**
 Der Teilnehmerbeitrag soll von meinem/unserem Honorarkonto abgebucht werden. Dieser Zahlungsweg ist nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg möglich.

Titel, Name, Vorname des Mitgliedes

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDATKV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID: DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt
 Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname der/des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

BIC

Name des Kreditinstituts

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Fax-Anmeldung

Fax 0711 / 7875-48 3888

- ▶ Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der Management Akademie (MAK) in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Die Management Akademie der KV Baden-Württemberg (MAK) erhebt und verwendet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Bei Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Mitglied in der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) sind, verarbeitet die MAK in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft bei der KVBW erhoben werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Soweit die MAK für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

Die im Anmeldeformular abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie, dass Ihre Seminaranmeldung verbindlich ist. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK bzw. der KVBW. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweisem Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang. Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmende an dem Seminar vertreten lassen. Bei über das MAK-Lernportal angebotenen Online-Kursen muss die Absage schriftlich, per Telefax oder via E-Mail vor Start des gebuchten Online-Kurses erfolgen. Nach Übermittlung der Buchungsbestätigung und Öffnen des Online-Kurses auf dem MAK-Lernportal bzw. nach Ablauf der Nutzungsdauer von 60 Tagen ist eine Stornierung nicht mehr möglich. In diesem Fall wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig.

Unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

**Management Akademie
der KV Baden-Württemberg**

Telefon 0711 / 7875-3535

Fax 0711 / 7875-48 3888

info@mak-bw.de

www.mak-bw.de

Änderungen im Sprechstundenbedarf

➔ Sprechstundenbedarf Änderungen und Ergänzungen

Hier stellen wir Ihnen Änderungen und Ergänzungen der Anlage 1 (Liste der zulässigen Mittel im Sprechstundenbedarf) der Sprechstundenbedarfsvereinbarung zur Verfügung.
Folgende Änderungen treten zum 1. Juli 2024 in Kraft.



Änderungen im
Sprechstundenbedarf
zum 1. Juli 2024



Aktuelle Liste der
zulässigen Mittel im
Sprechstundenbedarf

[www.kvbawue.de/
sprechstundenbedarf](http://www.kvbawue.de/sprechstundenbedarf)

Indikationsgruppe	Wirkstoff	Darreichungsform	Anmerkung
Antidota	Lipid-Emulsion 20 %	Parenteral	Erweiterte Anmerkung: Nur für Anästhesisten und <u>Neurochirurgen</u> bei Lokalanästhetika-Intoxikation
Desinfektionsmittel	Chlorhexidin	Extern	Überarbeitete Anmerkung: Nur mund-, kiefer- und gesichtschirurgische Leistungen Augenärzte wurden gestrichen
Diagnostika	Natriumperchlorat	Oral	Überarbeitete Anmerkung: Zur Blockade der Schilddrüse bei entsprechenden diagnostischen Verfahren sofern nicht mit EBM abgegolten <u>Siehe auch Schilddrüsen-therapeutika</u>
Schilddrüsen-therapeutika	Natriumperchlorat		Natriumperchlorat wurde den Diagnostika zugeordnet und bei Schilddrüsen-therapeutika gestrichen
Ophthalmika	Polihexanid	Augentropfen und -salbe, Rezeptur	Neuaufnahme unter Ophthalmika
Parasympatholytika	Glycopyrronium-bromid	Parenteral	Neuaufnahme Nur Anästhesisten. Pro Arzt und Quartal maximal eine Packung mit 10 Ampullen

Medizinisch-technisches Mittel	Spezifikation	Anmerkung
Patientenschläuche		keine Verlängerungsschläuche
Sauerstoffmasken mit Reservoir	Einmalprodukte	Neuaufnahme Zur Therapie hypoxämischer Zustände. Nur wenn nicht teurer als Sauerstoffmasken ohne Reservoir.
Urinauffangbeutel		Zur Uringewinnung bei Kindern
Urinbeutel	Einwegurinbeutel ohne Ablass	Erweiterte Anmerkung: 1. Beim Hausbesuch: Nur im Zusammenhang mit der Erstanlage eines Katheters durch den Arzt 2. Urologen: Nur bei Erstanlage eines Katheters in der Praxis, maximal 10 Stück pro Arzt und Quartal
Überleitgeräte für Spüllösungen		Neuaufnahme Nur Urologen und Gynäkologen

Verbandstoffe	Spezifikation	Anmerkung
Pflaster	Heftpflaster, Klammerpflaster, Verbandpflaster mit und ohne Wundauflage	Konkretisierung der Anmerkung: keine Sprühpflaster oder Verbandssprays; Silikon-Rollenpflaster zur Fixierung: <u>nur eine Packung pro Arzt und Quartal</u>